

Für enge Verbindung der Gesellschaftswissenschaften mit dem Kampf der Partei und für die Einheit von Theorie und Praxis

Die Praxis planmäßig erforschen

Von Dr. Traute Schön rath

Die richtige Verbindung zur sozialistischen Praxis ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß auch wir Juristen die komplizierte Aufgabe, den wissenschaftlichen Höchststand zu erreichen und ihn schließlich mitzubestimmen, meistern. Wir haben deshalb unsere gegenwärtige Praxisverbindung überprüft und erste Schlußfolgerungen für ihre Verbesserung gezogen.

Bei der Analyse des gegenwärtigen Standes der Verbindung der Wissenschaft mit der sozialistischen Praxis konnten wir folgende feststellen: Die Aufgaben aus den konkreten Vereinbarungen der Institute mit den Staatsorganen wurden dort gut erfüllt, wo konkrete Aufträge mit exakten Themen festgelegt und die Aufgaben mit den Arbeitsplänen des Instituts und des betreffenden Staatsorgans abgestimmt wurden.

Die Analyse zeigt jedoch gleichzeitig, daß noch nicht alle Wissenschaftler unserer Fakultät die neuen Fragen und Erfahrungen unseres gesellschaftlichen Aufbaus, so wie es die Partei von uns verlangt, auf Grund konkreter Untersuchungen und exakter Tatsachen schöpferisch verallgemeinern, seine Gesetzmäßigkeiten aufdecken und daraus Schlußfolgerungen für die wissenschaftliche Leitung und Entwicklung des Sozialismus in Gegenwart und Zukunft ableiten. Dieser Mangel ist vor allem darauf zurückzuführen, daß noch ungenügende Klarheit über die Anforderungen an die planmäßige Erforschung der sozialistischen Praxis besteht, noch daß wir noch zu wenig Erfahrungen darin haben, welches die besten Methoden zur Organisation der Praxisverbindung sind.

Themen nicht im „Alleingang“ suchen

Ausgangspunkt für die Gestaltung der Praxisverbindung ist der Gegenstand der Forschungsarbeit. Bei der Aufstellung des Forschungsplanes muß gewährleistet werden, daß die Festlegung der Forschungsgegenstände in enger Zusammenarbeit mit den zentralen Organen unserer Partei und unseres Staates erfolgt. Für die einheitliche koordinierte Leitung der Forschungsarbeit ist es nötig, daß auch der Rat der Juristenfakultät für die Aufstellung eines zentralen Forschungsplanes für die Rechtswissenschaftler, ähnlich dem der Philosophen und Pädagogen, mitarbeitet. Die Analyse zeigt, daß es für praxiswirksame Forschungspläne erste Ansätze gibt. Das Institut für Zivilrecht hat begonnen, die Forschungsthemen mit dem Vertragsgericht, dem Forschungsrat, dem Ministerium für Bauwesen festzulegen. Das Institut für Völkerrecht beachtet, zusammen mit dem Außenministerium einen Rahmenforschungsplan zu erarbeiten. Andererseits ist aber noch nicht in jedem Institut die falsche Praxis überwunden, daß ein Wissenschaftler im „Alleingang“ in die Praxis auf die Suche nach einem Thema gerückt wird. In Zukunft erhalten wir Juristen für die Aufstellung eines praxiswirksamen Forschungsplanes eine entscheidende Hilfe durch den Erlaß des Staatsrates, über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege. In dem Entwurf dazu wird vorgeschlagen, daß das Ministerium der Justiz Vorschläge für Forschungsaufträge anbereitet, die die Rechtswissenschaftler zur weiteren Entwicklung der Rechtspflege und zur Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen durchführen sollen.

Eine weitere Anforderung für ein richtiges Erfassen der Praxis ist die Klarheit darüber, worauf sich bei der Arbeit

ung des Forschungsthemas die empirischen Untersuchungen erstrecken sollen, was die konkret zu untersuchende Praxis ist. Diese Frage ist bisher von den einzelnen Instituten nicht wissenschaftlich beantwortet worden. Der Untersuchungsbereich wurde nicht exakt abgegrenzt, und zum anderen konnte durch praktizistisches Herangehen die Forderung Lenins nicht beachtet werden, „daß es darauf ankommt, nicht einzelne Tatsachen herauszugreifen, sondern den Gesamtkomplex der auf die betreffende Frage bezüglichen Tatsachen zu betrachten, ohne eine einzige Ausnahme, denn sonst taucht unvermeidlich der Verdacht auf, daß nicht der objektive Zusammenhang und die objektiv wechselseitige Abhängigkeit der historischen Erscheinung in ihrer Gesamtheit dargestellt werden soll.“¹⁾ Wenn man sich bei der Aufklärung einer Forschungsarbeit nicht klar

tig wurden, planmäßig für die Vervollkommnung unserer Erkenntnisse über die Praxis nutzen. Andererseits ist es für die umfassende Erforschung der Praxis, für das Erkennen des „Gesamtkomplexes“ nötig, daß wir mehr als bisher neben der Untersuchung der „konkreten“ Praxis die „verallgemeinerte“ Praxis, die Analysen und Schlußfolgerungen der zentralen und örtlichen Organe von Partei und Staat studieren. Hierbei bedürfen wir dringend einer Unterstützung durch zentrale Forschungsorgane.

Weitgehend Vertragsforschung

In Auswertung der Diskussion über die besten Methoden der Organisation der Praxisuntersuchung wurden die Anforderungen an die Vertragsforschung herausgearbeitet, Fragen der Praxisuntersuchungen im Rahmen konkreter Aufträge während der Tätigkeit als Mitglied der Gesetzgebungskommission, bei der Erfüllung der Aufgabe des Forschungsrates, während der ehrenamtlichen Tätigkeit, Fragen des soziologischen Experimentes usw. erörtert wurde festgelegt, daß die Zusammenarbeit mit der Praxis weitgehend auf vertraglicher, kontrollierbarer Grundlage organisiert werden muß, um auch dort, wo keine Vertragsforschung erfolgt, zu gewährleisten, daß die Wissenschaftler Zugang zu den Materialien erhalten und so allen sie interessierenden Beratern hinzuzugewandt werden und daß andererseits die Staatsorgane und Betriebe konkrete Zusagen über Inhalt, Umfang und Fristen erhalten. Die Institutsdirektoren wurden dafür verantwortlich gemacht, daß für jeden Wissenschaftler, der an einem Forschungsthema arbeitet, genau festgelegt wird, mit wem, wie und in welcher Art und Weise er die Praxis untersucht und wie die Untersuchung durch die Praxis erfolgt. Im März 1963 findet im Rat ein Erfahrungsaustausch über die Gestaltung der Praxisbeziehungen, insbesondere über die Ergebnisse der Vertragsforschung und der Praxisverbindung mit dem Kombinat „Otto Grotewohl“ in Böhlen statt.

Eng im Zusammenhang mit der Frage, wie die Praxis zu erforschen ist, stand in der Diskussion die bereits in der UZ viel-

fach diskutierte Frage, wie die Rechtswissenschaft hilft, die Praxis zu verändern. Das ist die entscheidende Frage für die Einschätzung, ob die Forschungsarbeit dem wissenschaftlichen Höchststand entspricht bzw. ihn mitbestimmt.

Auch Teilergebnisse in die Praxis einführen

Bisher wurde bei uns zum großen Teil bei der Themenwahl darauf geachtet, daß aktuelle Probleme erforscht werden, die die Wissenschaft und Praxis interessieren. In vielen Fällen wurde jedoch nicht festgelegt, welche Ergebnisse zu welcher Zeit zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leitung und Entwicklung des sozialistischen Aufbaus planmäßig der Praxis nutzbar gemacht werden sollen. Teilweise wurden die Ergebnisse umfangreicher Forschungsarbeiten in der Praxis nicht verwertet, andere gingen erst nach Abschluß der Dissertation, also bisher nach Jahren, in die Praxis ein. Um die Forderungen der Partei, die sie an uns Gesellschaftswissenschaftler stellt, zu erfüllen, müssen neue Anforderungen an die Forschungsarbeiten gestellt werden, damit jede Forschungsarbeit der Praxis nützt. Es gilt solche Aufträge zu überwinden, wonach von den Gesellschaftswissenschaftlern nicht so wie von den Naturwissenschaftlern Teilergebnisse in der Praxis planmäßig wirksam verwertet werden könnten und wonach der Nutzen für die Praxis nicht meßbar sei.

Veränderungen in der Praxis ausweisen

In Zukunft muß jeder Forschungsplan exakte Etappenziele enthalten. Er muß Auskunft darüber geben, zu welcher Zeit welche Teilergebnisse erreicht, wie sie in die Praxis eingeführt werden und zu welchen Veränderungen diese Forschungsergebnisse führen sollen. (Bei der Frage nach dem Nutzeffekt gibt es bei uns allerdings besonders bezüglich seiner Meßbarkeit noch keine völlige Klarheit.)

Der Wissenschaftler muß z. B. bei einer Arbeit über „Beschlüsse der örtlichen Organe – Ausdruck der wachsenden Bedeutung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gerechtigkeit“ während der Erarbeitung mit Teilergebnissen hel-

fen, den sozialistischen Arbeitsstil der örtlichen Organe zu verbessern. Er muß Artikel und Materialien – wenn möglich gemeinsam mit Praktikern und unter Einbeziehung der Studenten – für den Erfahrungsaustausch z. B. über die Bedeutung der Qualifizierung der Abgeordneten für die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit anfertigen. Er muß Materialien für die Anleitung der Stadtbezirke über den Charakter der Entscheidung der ehrenamtlichen Gremien herausarbeiten, Vorschläge für die Formulierung des Abschnittes der Arbeitsordnung des Rates über „Beschlüßfassung und Durchführung“ entwickeln, in Artikeln die Bedeutung des Rechtscharakters der Beschlüsse herausarbeiten, Material für das Lektorat des Rates der Stadt, z. B. über die Materialität der Durchführung der Beschlüsse durch die Fachorgane anfertigen usw.

In Zukunft ist bei der Beurteilung von Forschungsarbeiten mit zu bewerten, wie der Wissenschaftler im Verlauf seiner Arbeit mitgeholfen hat, die Praxis zu verändern und welche Teilergebnisse von ihm bereits veröffentlicht wurden. Beides muß im Anhang der Arbeit exakt ausgewiesen werden. Die Institutsdirektoren wurden beauftragt, dafür zu sorgen, daß in Zukunft der Plan für den Ablauf der Forschungsarbeiten Maßnahmen darüber enthält, zu welcher Zeit Teilergebnisse in die Praxis eingeführt und wie die Forschungsergebnisse in der Praxis ausgewertet werden.

Für die schnelle Verwirklichung der wissenschaftlichen Ergebnisse in der Praxis ist auch die Zusammenarbeit mit der Praxis zur Lösung kurzfristiger Aufgaben weiterzuentwickeln. Bei der Übernahme solcher Aufträge muß jedoch darauf geachtet werden, daß diese Aufgaben in ihrem Zusammenhang mit der Forschungsarbeit stehen, um Zersplitterungen zu vermeiden. Die Erfüllung dieser kurzfristigen Arbeiten zu aktuellen Problemen verlangt eine Planung, die deren Lösung sichert.

Die Analyse des gegenwärtigen Standes der Praxisverbindung und die Beratungen im Rat der Juristenfakultät haben dazu beigetragen, einige Probleme der Einheit von Theorie und Praxis zu klären. Wir sind uns jedoch im klaren, daß das nur ein erster Schritt ist, um das auf dem 17. Plenum des ZK der SED erneut kritisierte Zurückbleiben der Gesellschaftswissenschaftler zu überwinden.

¹⁾ W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1960, S. 296.

²⁾ W. Loboder, „Zur Erfahrung als Form der Erkenntnis“ in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 19, 1962, S. 1223.

³⁾ GBl. II, 1962, S. 765.

Wie das Buch für den Klassenleiter entstand

Zur Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit / Von Manfred Wiedemann und Heinz Süße, Institut für Pädagogik

Der Artikel von Prof. Schulz in der „Universitätszeitung“ vom 29. 11. 1963 veranlaßt auch uns Pädagogen, zu überlegen, worin unser Beitrag zur Verbesserung der Praxisverbindung und Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit besteht.

Die Frage nach der Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit ist ein umfassendes Problem. Wir Pädagogen müssen dabei allen Ansatzpunkten nachgehen, die zur Erhöhung des Aussageswertes unserer Untersuchungen sowie ihrer schnellen und umfassenden Anwendung in der Praxis führen.

Ansatzpunkte für die Erhöhung der Effektivität sind nach unserer Meinung:

1. Die Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes

Entscheidendes Kriterium dafür ist die Bedeutung, die dem Gegenstand bei der Lösung der Hauptaufgaben der Entwicklung unserer sozialistischen Schule zukommt.

2. Die Anlage der Untersuchung und die Festlegung der Untersuchungsmethoden

Die gründliche Analyse der Erziehungspraxis und das Ermitteln und Nutzbarmachen der Erfahrungen der besten Praktiker muß dabei ein wesentliches Prinzip sein; und

3. Die Sicherung der schnellen Auswertung der Untersuchungsergebnisse und damit die Durchsetzung in der Praxis

Dabei muß der Grundsatz verwirklicht werden, bereits forschend zu verändern.

Zu einem Teilproblem der angelegenen Problematik wollen wir am Beispiel der Erarbeitung einer Veröffentlichung einige Gedanken darlegen. Wir wollen auf folgende Frage eingehen: Wie können wir auf aktuelle Probleme der sozialistischen Erziehung und Bildung rasch reagieren, um bei ihrer Lösung eine wirksame Hilfe zu leisten?

Das Pädagogische Forschungszentrum am Institut für Pädagogik erhielt im Sommer 1960 vom Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut den Auftrag, in kürzester Frist ein Buch zur Tätigkeit des Klassenleiters zu erarbeiten. Der Auftrag sah konkret vor, die Erziehungspotenzen aufzudecken, die in der Tätigkeit des Klassenleiters bei der Verbesserung des Lernens und der Lern-

erziehung bestehen. Wir waren uns darüber im klaren, daß dieser Auftrag nur in Gemeinschaftsarbeit zu erfüllen war. Wie aber sollte vor allem die notwendige Gemeinschaftsarbeit mit den Praktikern zustande kommen?

Wir beschloßen, folgenden Weg zu gehen, der unseres Erachtens auch anderen Instituten der Gesellschaftswissenschaft Anregungen für die Erarbeitung von Publikationen zu aktuellen Problemen der Praxis geben kann.

Die Veröffentlichung sollte zweigleisig vorbereitet werden. Zunächst waren die bisabigen Forschungsergebnisse auszuwerten und zum anderen galt es – trotz der kurzen Frist – die Erfahrungen einer Vielzahl hervorragender Klassenleiter einzubeziehen.

Eine kleine Arbeitsgruppe wertete die im Forschungszentrum vorliegenden Materialien aus und erarbeitete Thesen zur Tätigkeit des Klassenleiters. Gleichlaufend bereitete sie eine Konferenz mit einer großen Zahl von Klassenleitern des Bezirkes Leipzig vor. Mit Hilfe dieser Konferenz sollten die Erfahrungen erfolgreicher Klassenleiter für die Veröffentlichung nutzbar gemacht werden.

Wir wußten, daß die Konferenz nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie gründlich vorbereitet wird. Wir sicherten uns die Unterstützung der Abteilung Volksbildung beim Rat des Bezirkes, mit der gemeinsam der Termin der Konferenz festgelegt wurde. Die pädagogischen Kreisabteilungen und einige Schulspektoren benannten uns erfahrene, erfolgreiche Klassenleiter. Wir suchten diese Klassenleiter auf, informierten sie über den Sinn und Zweck der Konferenz und baten sie, einen Diskussionsbeitrag zu einer speziellen Seite ihrer Tätigkeit als Klassenleiter zu übernehmen. Nach Möglichkeit wurde bei dieser Aussprache bereits das Thema des Diskussionsbeitrages festgelegt, wobei wir Wert darauf legten, die gesamte Breite der Klassenleitertätigkeit zu erfassen und von den besonderen Erfolgen der einzelnen Klassenleiter auszugehen. Mit einigen Klassenleitern des Kreises Ellenburg wurde eine weitere Aussprache vereinbart, in der die Konzeption der Diskussionsbeiträge zu beraten war. Dieser Weg erwies sich als besonders erfolgreich.

Die Beiträge dieser Klassenleiter waren für die Veröffentlichung durchweg besser geeignet als die Mehrzahl der Beiträge der anderen Klassenleiter.

Allen Teilnehmern der Konferenz stellten wir zusammen mit der Einladung die Thesen zu.

Die Konferenz wurde durch einen Vortrag von Prof. Müller eingeleitet. Diesem Vortrag schlossen sich einige der vorbereiteten Diskussionsbeiträge von Klassenleitern und eine freie Diskussion an.

Die Konferenz war insgesamt ein Erfolg. Als wenig ergiebig erwies sich allerdings die freie Diskussion, in der es fast keine kritischen Auseinandersetzungen mit den Thesen und den Diskussionsbeiträgen gab. Das zeigte, daß mit der Übersendung der Thesen und der Aufforderung, sich auf die Diskussion vorzubereiten, offensichtlich noch keine ausreichende Grundlage für eine echte Diskussion mit und unter den Lehrern in einer größeren Konferenz gegeben ist.

Die Konferenzmaterialien wurden von einem größeren Kreis von Mitarbeitern bearbeitet. In nur zweieinhalb Monaten konnte bei außerordentlich starker Belastung der Mitarbeiter des Forschungszentrums das daraus entstandene Buch „Der Klassenleiter und das Lernen seiner Schüler“ dem Verlag zum Druck übergeben werden (bis zum Erscheinen des Buches verging dann allerdings mehr als ein Jahr).

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Im Teil I sind die Probleme systematisch und verallgemeinert von den Mitarbeitern des Forschungszentrums dargestellt, während der Teil II die von uns mehr oder weniger stark überarbeiteten Beiträge der Klassenleiter enthält.

Diese Lösung wurde aus zwei Gründen gewählt. Einmal sollte die beteiligten Lehrer als selbständige Autoren erscheinen und zum anderen gestaltete dieser Weg die Fertigstellung des Manuskriptes in der genannten kurzen Zeit.

Die Resonanz, welche das Buch bei den Kollegen in der Schulpraxis fand, bestätigt uns, daß sich unser Verfahren – Erfahrungen aus der Praxis zu verallgemeinern und auf das Positive, Vowirkweisende und Neue zu orientieren – im wesentlichen bewährt hat. Da eine über-

arbeitete und erweiterte Neuauflage erforderlich ist, erscheint es notwendig, zu überlegen, was bei dieser Zweitauflage verbessert werden kann, um sie für die Klassenleitertätigkeit zu einer noch wirkungsvolleren Hilfe werden zu lassen. Daraus ergeben sich einige Fragen, die unseres Erachtens z. T. prinzipielle Bedeutung haben.

1. Entspricht das Buch in allen Darlegungen den Anforderungen der Praxis? Wie ermitteln wir das?

Aus persönlichen Gesprächen kennen wir die Stellungnahmen einzelner Kollegen. Aber das reicht natürlich nicht aus, um eine gründliche Analyse zu ermöglichen. Hier zeigt sich ein Mangel. Es gibt im pädagogischen Leben kaum umfassende Diskussionen zu Neuerscheinungen der pädagogischen Literatur. Auch wir haben bisher noch keinen Weg gefunden, um gründliche Aussprachen zu unseren Veröffentlichungen zu erreichen. Das gilt es nachzuziehen. Wir denken dabei an die Korrespondenz mit den Kollegen, die aus der Praxis an der Ausarbeitung beteiligt waren, die uns ihre Erfahrungen mitteilen könnten. Des weiteren wollen wir in Vorbereitung der Neuauflage des Buches mit einer größeren Anzahl von Klassenleitern Aussprachen führen. Diese Aussprachen sollen in Verbindung mit dem Pädagogischen Bezirkskabinett durchgeführt werden.

2. Ein weiteres Problem ist, wie erfassen wir die Erfahrungen der wirklich besten Klassenleiter in unserem Bezirk, um den Inhalt des Buches noch fruchtbarer und anregungsreicher für die Erziehungspraxis zu gestalten? Dabei gilt es, ihre Erfahrungen auch dann zu erschließen, wenn diese Kollegen keine Zeit haben, einen entsprechenden schriftlichen Beitrag zu liefern.

Den entscheidenden Weg dazu und zur Bewältigung einer solchen Aufgabe tragen wir in der Gemeinschaftsarbeit. Insbesondere müssen neue Formen der Gemeinschaftsarbeit von Wissenschaftlern, Schulfunktionären und Lehrern entwickelt werden.

3. Bei unserer Arbeit ergab sich ferner das Problem, wie wir über die Mitarbeit einzelner Lehrer zur Mitarbeit von Lehrerkollektiven gelangen können. Die Beiträge der Klassenleiter entstanden mehr oder weniger losgelöst vom Pädagogischen Kollektiv ihrer Schule. Durch die Einbeziehung der Kollektive würde erreicht, daß einmal die Beiträge der einzelnen Lehrer der kollektiven Kritik unterliegen und daß bereits in dieser Phase der Erarbeitung einer Veröffentlichung erste Veränderungen in der praktischen Tätigkeit bewirkt werden können. Damit würde auch bei der beschriebenen Form der Erarbeitung der Grundsatz verwirklicht, forschend die Praxis zu verändern.

Meinungsstreit mit Praktikern von Presse und Funk

Am 15. Dezember 1963 fand an der Fakultät für Journalistik eine wissenschaftliche Konferenz statt, die im Zeichen des VI. Parteitages der SED stand. Das Referat über die organisierende Funktion von Presse, Funk und Fernsehen bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Industrie der DDR hielt Prof. Dr. Budzislawa, Direktor des Instituts für Theorie und Praxis der Pressearbeit.

Diese Veranstaltung der Fakultät für Journalistik eröffnete den wissenschaftlichen Meinungsstreit zwischen Wissenschaftlern der Fakultät und erfahrenen Praktikern der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens über den Inhalt und die Methodik der journalistischen Arbeit in der von uns lebenden Epoche des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der DDR.

Das Schlußwort auf der Konferenz, die von den Praktikern mit großem Interesse aufgenommen wurde, hielt das Mitglied der Kommission für Agitation des ZK der SED, Emil Dusicka.

Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 50 des Rates des Bezirkes Leipzig. – Erscheint wöchentlich. – Anschrift der Redaktion: Leipzig C 4, Bismarckstraße 25, Fernruf 71 51, Sekretariat Apparat 124. – Abbestellung bei der Stadt- und Kreispostkasse Leipzig. – Druck: VVE-Druckerei „Internationale“, 11 13 134, Leipzig C 1, Petersstraße 18. – Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.

Universitätszeitung Nr. 1, 3. 1. 1963, S. 3.